



Reglement für Kostenbeteiligung an Wettkämpfen und Trainings

1. Allgemeines

Die besten Schützen, die Mitglieder der Abteilung Leistungssport, beteiligen sich an Wettkämpfen auf kantonaler oder auf nationaler Ebene als Einzelschütze oder als Gruppe oder Team. Sie repräsentieren dabei den OASSV.

Die Abteilung Leistungssport soll dennoch die Kostenneutralität anstreben. Aus diesem Grund wird eine Startgebühr an Trainings und Vergleichsschiessen erhoben.

2. Ziel und Zweck

Die Kostenbeteiligung des OASSV und der Schützen für die Teilnahme an den Schiessen wird einheitlich geregelt und festgehalten.

3. Organisation und Verantwortlichkeiten

- Schütze: - beantragt die Teilnahme Einzel und Team beim Ressortleiter
Ressortleiter: - beantragt die Teilnahme Einzel und Team beim Abteilungsleiter
- organisiert die Anmeldung und erstellt eine Abrechnung
- besorgt die Rangliste und leitet diese weiter zur Aufschaltung auf die Internetseite
Abteilungsleiter: - entscheidet und kontrolliert die Abrechnung

4. Wettkämpfe und Beitrag vom OASSV

Wettkampf	Organisator	Kategorien	Beitrag OASSV		Bemerkung
			Einzel	Team	
SM	SSV	G300, G50, G10, P50, P25	0.00	--	
SMMM	SMV	G300, G50, P50, P25	0.00	100%	1 Team pro Disziplin
KM / LTM	BSSV	G300, P50, P25 Elite	0.00	100%	ab 1.1.2018
KM / LTM	BSSV	G300, P50, P25 Jun. U25	100%	100%	ab 1.1.2018
ESM	ESF / BSSV	G300, G50, P50, P25	0.00	0.00	Antrag an AL
NWSM	KSV / BSSV	G300, P50, P25	0.00	0.00	

SSV	Schweizer Schiesssportverband
SMV	Schweizer Matchschützenverband
SMMM	Schweizer Mannschafts - Matchmeisterschaften
BSSV	Berner Schiesssportverband
SM	Schweizermeisterschaften
KM / LTM	Kantonale Matchmeisterschaften und Landesteilmatch
ESM	Eidgenössischer Ständematch
ESF	Eidgenössisches Schützenfest
NWSM	Nordwestschweizer Ständematch
KSV	Kantonaler Schützenverband

5. Startgeld für Trainings und Vergleichsschiessen

Die Gewehrdisziplinen entrichten an jedem Training oder Vergleichsschiessen ein Startgeld von CHF 10.00 vor Ort. Der Ressortleiter zahlt bis am 30. November den Betrag an den OASSV.

Die Pistolendisziplinen sind vom Startgeld befreit.

Der Beschluss erfolgte an der Mitgliederversammlung vom 3. November 2017.

6. Auszeichnungen und Preise

Errungene Auszeichnungen und Preise gehören dem Schützen.

Sieger in Einzel- und Gruppen / Teamwettkämpfen werden zur Sportlerehrung des OASSV eingeladen.

Erfolgsprämien können zusätzlich auf Antrag durch die GL OASSV beschlossen werden.

7. Schlussbestimmungen

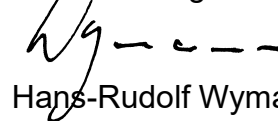
Das vorliegende Reglement ist an der Sitzung der TK vom 24.01.2019 genehmigt worden. Es tritt sofort in Kraft.

Der Präsident TK



Andreas Nyffenegger

Der Abteilungsleiter Leistungssport



Hans-Rudolf Wymann